



Besucherordnung für Mountainbike-Touren

Um Unfälle zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich in unserem Besucherbergwerk aufhalten, die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Gleichwohl müssen wir auf folgendes hinweisen:

- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Werksbesichtigung bzw. bei Sonderveranstaltungen, z.B. Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Besucher dürfen nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.
- Kindern ab 14 Jahren ist die Einfahrt in Verbindung mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet (siehe Einverständniserklärung).
- Jeder Besucher, der unter Tage Fahrrad fährt, hat einen Fahrradhelm zu tragen. Unter Tage besteht Helmtragepflicht.
- Die Fahrräder müssen einen optimalen technischen Zustand aufweisen und mit zwei voneinander unabhängigen Beleuchtungen (Scheinwerfer vorne und Rücklicht) sowie eine zusätzliche Beleuchtung (z.B. Stirnlampe) und Bremsen ausgestattet sein.
- Für etwaige Schäden an den Fahrrädern übernehmen wir keine Haftung
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Das Entfernen von der Gruppe bzw. bei Sonderveranstaltungen vom Veranstaltungsort sowie das Betreten abgesperrter Grubenbaue ist untersagt.
- Vor Antritt der Fahrt muss jeder einen festen Sitzplatz eingenommen haben. Während der Fahrt darf nicht aufgestanden werden. Körperteile (Arme und Kopf) dürfen nicht aus dem Profil des Fahrzeuges gehalten werden.
- Im gesamten Schachtbereich und unter Tage gilt striktes Rauchverbot.
- Im Notfall bzw. bei Grubenalarm erfolgt der sofortige Rücktransport der Besucher nach über Tage.
- Den Weisungen der Führer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. Jeder Besucher wird größeren Temperatur- und Luftdruckschwankungen ausgesetzt. Diese können zu Belastungen von Herz und Kreislauf führen. Bitte prüfen Sie für sich selbst, ob Sie sich diesen Belastungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können.